



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 11. April 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Virustatika gegen Herpesviren: Festbetrag und Mehrkosten für Brivudin

Am 7. Februar 2022 hat der GKV-Spitzenverband unter anderem den Festbetrag für die Wirkstoffgruppe der Virustatika mit Wirkung gegen Herpesviren festgesetzt, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit Beschluss im Herbst 2021 gebildet hatte¹.

Seit dem 1. April 2022 gilt nun eine gemeinsame Festbetragsgruppe (Festbetragsstufe II) für die oralen Virustatika Aciclovir, Brivudin, Famciclovir und Valaciclovir.

Nachdem sowohl der Originalhersteller von Brivudin als auch die beiden Generikaanbieter mit dem Preis zum Teil weiterhin deutlich über dem vorgegebenen Festbetrag liegen, ist die Verordnung von Brivudin derzeit mit zum Teil erheblichen **Mehrkosten**² für die GKV-Versicherten verbunden. Diese Mehrkosten sind auch von Patientinnen und Patienten zu entrichten, die von der **Zuzahlung** befreit sind.

- Für das Original-Präparat Zostex[®] fallen für Ihre Patientin bzw. Ihren Patienten Mehrkosten in Höhe von 65 € an, was dann zusammen mit der Zuzahlung von 5 € insgesamt 70 € ausmacht.
- Beim günstigsten Präparat Brivudin Aristo[®] fallen zusammen mit der Zuzahlung von 5 € immer noch 29,16 € an.
- Für Zostergalen[®] beläuft sich die Summe inkl. Zuzahlung von 5 € auf 59,21 €.

(alle genannten Kosten beziehen sich auf die Packungsgröße N1 (7 Stück))³

Für die anderen Wirkstoffe sind derzeit Präparate verfügbar, für die keine Mehrkosten zu leisten sind.

Der Vorteil von Brivudin mag in der einmal täglichen Einnahme gegenüber den anderen Vertretern dieser Festbetragsgruppe liegen.

Bitte weisen Sie Ihre Patientin bzw. Ihren Patienten auf den aktuellen Stand hin, um mögliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

¹ Hintergrundinformationen zum Beschluss des G-BA zur Bildung der Festbetragsgruppe für Virustatika mit Wirkung auf Herpesviren finden Sie unter <https://www.g-ba.de/beschluesse/5036/>

² Mehrkosten: Überschreitet der Apothekenabgabepreis den geltenden Festbetrag für ein Arzneimittel, ergibt sich eine Differenz: Die sogenannten Mehrkosten. Diese sind vom Versicherten zu tragen und müssen zusätzlich zu der gesetzlichen Zuzahlung bezahlt werden. <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2013/daz-27-2013/zuzahlungen-festbetrag-und-mehrkosten>

³ Quelle: aktuelle Preisinformation nach Lauer Taxe mit Stand 01.04.2022

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/> einen Rückrufwunsch.